

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/202

Datum der Freigabe: 10.06.2024

Amt:	Soziales	Datum:	17.10.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	12.06.2024	öffentlich
Hauptausschuss	17.06.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beratung und Beschlussempfehlung über die Einrichtung der Funktion einer*ines Beauftragten für Menschen mit Behinderung, sowie Satzung über die Bestellung einer*ines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen hatte der Sozialausschuss in der Sitzung am 08.11.2023 der Stadtvertretung empfohlen eine/einen Beauftragten für Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen zu bestellen. Die Verwaltung wurde gebeten die entsprechenden Vorgaben zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat sich mit der Frage der Aufgaben, des zeitlichen Umfanges der Tätigkeit, der Entschädigungshöhe und der Satzung befasst und schlägt vor, folgenden Katalog von Aufgaben zu definieren:

- berät die im Kreis tätigen Behindertenorganisationen und fördert deren Zusammenarbeit,
- koordiniert Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer in der Stadt Kappeln tätigen Organisationen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter
- gibt Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadtvertretung und/oder den Fachausschüssen bei Planungen und vor der Entscheidung über Maßnahmen ab, die Menschen mit Behinderungen betreffen,
- vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen insbesondere beim Bau / Umbau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau/Umbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen in Verantwortung der Stadt Kappeln und bei anderweitigen Bedarfen
- übernimmt Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der zugeordneten Aufgaben 1
- wirkt aktiv drauf hin, dass die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Personen

mit Behinderungen abgebaut und verhindert wird.

- arbeitet mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises, der Städte und Ämter sowie Gemeinden im Kreis zusammen.
- legt dem Sozialausschuss einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor

Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mit 2 Std/Woche bemessen sei.

Die Entschädigung in Angleichung an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates beträgt 99,00 €/mtl.

Die Grundlage der Tätigkeit und Zusammenarbeit ist in einer Satzung über die Bestellung einer / eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Anlage) festzuschreiben.

Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben, am Auswahlverfahren ist die Vorsitzende des Sozialausschuss zu beteiligen.

Sofern die Einrichtung der Funktion einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Satzung beschlossen wird, wäre die Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln um diese Funktion zu ergänzen und die Geschäftsordnung der Stadtvertretung hinsichtlich der Einbindung der Funktion in den Informationsfluss zu politischen Gremien, analog der Regelung für den Seniorenbeirat, anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Funktion einer / eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung einzurichten. Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode der jeweiligen Stadtvertretung.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 99,00 €

Die Funktion ist öffentlich auszuschreiben. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Politik und der Stadtverwaltung durch den Sozialausschuss empfohlen / durch die Stadtvertretung

beschlossen.

Anlage(n)

Entwurf Satzung - Beauftragter für Menschen mit Behinderungen